



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006  
KOM(2005) 440 endgültig/2

2005/0185 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

**ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des siebten  
Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der  
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006  
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

2005/0185 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

**ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 3*

In Einklang mit Anhang II des Rahmenprogramms werden für die Durchführung des spezifischen Programms 32 292 Mio. Euro\* veranschlagt, wovon weniger als 6 % für Verwaltungsausgaben der Kommission vorgesehen sind. Die vorläufige Aufteilung dieses Betrags ist Anhang II zu entnehmen.“

---

\* 28 480 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2004.

*Anhang II erhält folgende Fassung:*

**„ANHANG II**

**VORLÄUFIGE MITTELAUFTEILUNG**

**Vorläufige Aufteilung der Mittel in Mio. Euro:**

Gesundheit	5 984
Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie	1 935
Informations- und Kommunikationstechnologien	9 110
Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien	3 467
Energie	2 265
Umwelt (einschließlich Klimaänderung)	1 886
Verkehr (einschließlich Luftfahrt)	4 180
Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften	607
Sicherheit und Weltraum	2 858
<b>INSGESAMT</b>	<b>32 292<sup>53</sup> 54<sup>c</sup></b>

\*Einschließlich eines Gemeinschaftsbeitrags in Höhe von 800 Millionen EUR an die Europäische Investitionsbank für die Einrichtung einer Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (siehe Anhang III). Es handelt sich um einen vorläufigen Betrag, der der EIB ja nach Nachfrage schrittweise zur Verfügung gestellt wird. Zinsen und Einkünfte aus diesem Beitrag werden dem Beitrag für die EIB hinzugerechnet. Für die Beiträge der Themen werden, mit Ausnahme des Themas Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, aus dem kein Beitrag entrichtet wird, feste Prozentsätze festgelegt.

---

<sup>53</sup> Einschließlich der Beträge für gemeinsame Technologieinitiativen (siehe Anhang III) und die Koordinierung von Forschungsprogrammen außerhalb des Gemeinschaftsrahmens (siehe Anhang IV), die Gegenstand eigener Entscheidungen sind (z. B. auf der Grundlage von Artikel 171 EG-Vertrag).

<sup>54</sup> Enthalten ist der Betrag zur Finanzierung der Teilnahme von Organisationen aus Drittländern im Rahmen der einzelnen Themen, einschließlich Öffnungsmaßnahmen und speziellen Kooperationsmaßnahmen..

## FINANZBOGEN

### 1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Zusammenarbeit“ (2007-2013)

### 2. ABM/ABB - RAHMEN

FORSCHUNG, UNTERNEHMEN, ENERGIE UND VERKEHR  
INFORMATIONSGESELLSCHAFT und FISCHEREI

### 3. HAUSHALTSLINIEN

#### 3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung), mit Bezeichnung:

02 04 01 Sicherheits- und Weltraumforschung; 06 06 01 Forschung im Energiebereich; 06 06 02 — Forschung im Verkehrsbereich (einschließlich Luftfahrt) 08 02 01 Zusammenarbeit - Gesundheit; 08 03 01 — Zusammenarbeit — Ernährung, Landwirtschaft und Biotechnologie; 08 04 01 Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; 08 05 01 Zusammenarbeit - Energie; 08 06 01 Zusammenarbeit— Umwelt (einschließlich Klimawandel); 08 07 01 Zusammenarbeit — Verkehr (einschließlich Luftfahrt); 08 08 01 Zusammenarbeit — Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; 08 09 01 Zusammenarbeit– RSFF; Artikel 09 04 01 — Unterstützung der Forschungszusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT – Zusammenarbeit)

Dauer der geplanten Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

2007-2013.

#### 3.2. Haushaltstechnische Merkmale:

Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
02, 06, 08 und 09	N O A	GM <sup>1</sup>	JA	JA	JA	Nr. [1a]
XX.01	N O A	NGM <sup>2</sup>	JA	NEIN	NEIN	Nr. [1a]

<sup>1</sup> Getrennte Mittel.

<sup>2</sup> Nicht getrennte Mittel.

XX.01.05	N O A	NGM	JA	JA	JA	Nr. [1a]
----------	-------------	-----	----	----	----	----------

#### 4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

##### 4.1. Mittelbedarf

##### 4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
------------------	-----------	--	------	------	------	------	------	------	------	-----------

##### Operative Ausgaben<sup>3</sup>

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	3.468,506	3.515,510	3.651,714	4.017,613	4.552,866	5.212,683	5.992,247	30.411,139
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	474,631	2.446,756	3.555,890	3.971,582	4.455,175	4.619,627	10.887,478	30.411,139

##### Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben<sup>4</sup>

Technische & administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	C	202,139	246,021	250,942	273,822	283,671	300,810	323,456	1.880,861
---	-------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------

##### HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>a + c</b>	<b>3.670,645</b>	<b>3.761,531</b>	<b>3.902,656</b>	<b>4.291,435</b>	<b>4.836,537</b>	<b>5.513,493</b>	<b>6.315,703</b>	<b>32.292,000</b>
<b>Zahlungsermächtigungen</b>		<b>b + c</b>	<b>676,770</b>	<b>2.692,777</b>	<b>3.806,832</b>	<b>4.245,404</b>	<b>4.738,846</b>	<b>4.920,437</b>	<b>11.210,934</b>	<b>32.292,000</b>

##### Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben<sup>5</sup>

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5 d									
---------------------------------	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<sup>3</sup> Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

<sup>4</sup> Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

<sup>5</sup> Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.6 e									
---	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme**

<b>VE einschließlich Personalkosten</b>	<b>insgesamt,</b> a+c +d +e	3.670,645	3.761,531	3.902,656	4.291,435	4.836,537	5.513,493	6.315,703	32.292,000
<b>ZE einschließlich Personalkosten</b>	<b>insgesamt,</b> b+c +d +e	676,770	2.692,777	3.806,832	4.245,404	4.738,846	4.920,437	11.210,934	32.292,000

**Angaben zur Kofinanzierung**

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen vor (bitte auflisten), so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

*in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)*

Kofinanzierung durch		Jahr n	n 1	n 2	n 3	n +4	n + 5 und Folgejahre	Insgesamt
.....	f							
<b>ZE einschließlich Kofinanzierung</b>	<b>insgesamt,</b> a+c +d+ e+f							

**4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung**

- Der Vorschlag ist mit der nächsten Finanzplanung vereinbar (Interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013).
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung<sup>6</sup> (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

<sup>6</sup> Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

4.1.3. *Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen*

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

Bestimmte assoziierte Staaten können einen Beitrag zur Finanzierung der Rahmenprogramme leisten.

Die Gemeinsame Forschungsstelle kann gemäß Artikel 161 der Haushaltsordnung Einnahmen aus verschiedenen Arten von wettbewerbsorientierten Tätigkeiten und aus sonstigen, für externe Stellen erbrachten Leistungen erhalten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung können bestimmte Einnahmen für die Finanzierung besonderer Aufgaben verwendet werden.

in Mio. € (gerundet auf eine Stelle hinter dem Komma)

Haushaltslinie	Einnahmen	Stand vor der Maßnahme [Jahr n-1]	Stand nach der Maßnahme						
			[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]	
	a) <i>Einnahmen nominal</i>								
	b) <i>Veränderung</i>	$\Delta$							

4.2. **Personalbedarf - Vollzeitäquivalent (Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1.**

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalbedarf insgesamt	1.877	1.955	1.955	2.146	2.196	2.347	2.528

Jedes Jahr werden die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Durchführung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf beurteilt werden müssen.

5. **MERKMALE UND ZIELE**

5.1. **Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf**

Das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und auf wissenschaftlichen und technologischen Schlüsselgebieten eine Führungsposition einzunehmen, um die EU-Politik zu untermauern. Um dies zu erreichen, wird die Forschungszusammenarbeit auf allerhöchstem Niveau zwischen Hochschulen, Industrie, Forschungszentren und Behörden aus der gesamten Europäischen Union und dem Rest der Welt gefördert.

## **5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:**

Der Mehrwert dieses spezifischen Programms besteht darin, Ressourcen, Disziplinen und wissenschaftliche Spitzenkompetenz zusammenzubringen und dadurch eine kritische Masse, Erkenntnisse und Synergien zu erreichen, die auf nationaler Ebene nicht erreicht werden könnten. Diese stärkere Integration der Europäischen FuE soll durch eine bessere Koordinierung nationaler Maßnahmen, die EU-weite Verbreitung von Ergebnissen, die Schaffung europaweiter Forschungsteams und Netze sowie die Suche nach Lösungen für politische Herausforderungen erreicht werden, die sich in ganz Europa stellen.

## **5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:**

Das übergeordnete Ziel besteht dabei darin, Forschung auf allerhöchstem Niveau zu fördern und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Ziel ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf thematischen Gebieten, die Schlüsselbereiche für die Weiterentwicklung von Wissen und Technologie sind und auf denen Forschungstätigkeiten unterstützt und verstärkt werden müssen, um soziale, wirtschaftliche, ökologische und industrielle Herausforderungen Europas anzugehen.

Maßnahmen der EU sind zu folgenden neun Themen vorgesehen:

- (1) Gesundheit
- (2) Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
- (3) Informations- und Kommunikationstechnologien
- (4) Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- (5) Energie
- (6) Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
- (7) Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
- (8) Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- (9) Sicherheit und Weltraum

Die Ziele der Maßnahmen sind in Anhang I des Vorschlags im Einzelnen dargelegt.

**Leistungsindikatoren** werden auf drei Ebenen entwickelt werden:

- Quantitative und qualitative Indikatoren, um den Weg oder die Richtung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts aufzuzeigen, z. B. neue Standards und Werkzeuge, wissenschaftliche Verfahren, Patentanmeldungen und Lizenzvereinbarungen für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

- Managementindikatoren, um die Leistung intern zu verfolgen und die Entscheidungsfindung des leitenden Managements zu unterstützen. Diese könnten den Grad der Mittelverwendung, die Zeit bis zum Vertragsabschluss und die Zeit bis zur Zahlung umfassen.
- Ergebnisindikatoren (Wirkungsindikatoren) für die Bewertung der Gesamtwirkung der Forschung anhand ehrgeiziger Ziele. Zu ihnen könnten die Bewertung auf der Ebene des Rahmenprogramms insgesamt (z. B. Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele von Lissabon, Göteborg, Barcelona und anderer Ziele) und die Bewertung auf der Ebene der einzelnen spezifischen Programme (z. B. Beitrag zum wissenschaftlichen und technischen Erfolg und zur wirtschaftlichen Leistung der EU) gehören.

#### **5.4. Durchführungsmodalitäten (indikative Angaben):**

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n) für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

***Zentrale Verwaltung***

- direkt durch die Kommission
- indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:
  - Exekutivagenturen
  - die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung
  - innerstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden

***Geteilte oder dezentrale Verwaltung***

- mit Mitgliedstaaten
- mit Drittländern

***Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (Angabe von Einzelheiten)***

Ergänzende Bemerkungen:

Die Kommission schlägt eine zentralisierte Verwaltung dieses Programms vor, sowohl direkt durch die Kommission als auch indirekt durch Delegation an eine Exekutivagentur, an für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten geschaffene Strukturen (Artikel 169 EG-Vertrag) oder gemeinsame Unternehmen oder andere Strukturen (Artikel 171 EG-Vertrag).

Bei Maßnahmen gemäß Artikel 169 und Artikel 171 wird die Entscheidung über die Verwaltungsstrukturen jeweils im Einzelfall nach den spezifischen Merkmalen der betreffenden Maßnahme gefällt. Dies umfasst auch Verwaltungsmaßnahmen außerhalb der Kommission.

Bei der Verwaltung dieses Rahmenprogramms spielt die Externalisierung eine wichtige Rolle. Außerdem erfolgt diese schrittweise. So werden bestimmte Teile der Verwaltung des Programms „Zusammenarbeit“ nach und nach an bereits bestehende oder neue Agenturen ausgelagert. Der Umfang der Arbeiten, der Agenturen übertragen wird, wird auf der Grundlage noch andauernder Auswertungen festgelegt. Auch in Zukunft wird es möglich sein, besondere Aufgaben im Unterauftrag an private Unternehmen zu vergeben (z. B. für die Entwicklung, den Betrieb und die Unterstützung von IT-Werkzeugen).

## **6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG**

Die Aspekte der Überwachung und Bewertung werden im Finanzbogen des Vorschlags für das siebte Rahmenprogramm [KOM(2005) 119] dargelegt.

## **7. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

Ferner sollten im Einklang mit der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>7</sup>, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>8</sup>, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft<sup>9</sup>, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten<sup>10</sup> und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)<sup>11</sup> geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

---

<sup>7</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>8</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

<sup>9</sup> ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

<sup>10</sup> ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.

<sup>11</sup> ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

## 8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

### 8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

*Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)*

Ziele, Maßnahmen und Outputs (bitte angeben)	Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		INSGESAMT	
	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten	Zahl d. Outputs	Gesamtkosten
OPERATIVES ZIEL Nr. 1 <sup>12</sup> ..... GESUNDHEIT		720,226		734,630		750,775		790,641		864,232		986,736		1.136,760		<b>5.984,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 2 <sup>12</sup> BIOTECHNOLOGIE, LEBENSMITTEL UND LANDWIRTSCHAFT		214,930		219,336		223,723		235,433		297,417		345,991		398,170		<b>1.935,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 3 <sup>12</sup> INFORMATIONSGESELLSCHAFT		1.107,357		1.113,580		1.142,013		1.202,263		1.322,950		1.512,164		1.709,673		<b>9.110,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 4 <sup>12</sup> ... NANOBEREICH, WERKSTOFF- UND PRODUKTIONSTECHNOLOGIEN		408,938		417,116		427,279		449,859		509,446		582,871		671,491		<b>3.467,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 5 <sup>12</sup> ENERGIE		254,025		264,936		270,279		284,379		344,881		395,248		451,252		<b>2.265,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 6 <sup>12</sup> ... UMWELT		224,284		228,770		233,345		245,546		280,516		317,815		355,724		<b>1.886,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 7 <sup>12</sup> VERKEHR		478,001		493,373		504,848		531,649		621,771		720,023		830,335		<b>4.180,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 8 <sup>12</sup> SOZIOÖKONOMISCHE FORSCHUNG		71,867		73,304		74,771		78,677		89,776		101,672		116,933		<b>607,000</b>
OPERATIVES ZIEL Nr. 9 <sup>12</sup> WELTRAUM UND SICHERHEIT		191,017		216,486		275,623		472,988		505,548		550,973		645,365		<b>2.858,000</b>
<b>GESAMTKOSTEN</b>		<b>3.670,645</b>		<b>3.761,531</b>		<b>3.902,656</b>		<b>4.291,435</b>		<b>4.836,537</b>		<b>5.513,493</b>		<b>6.315,703</b>		<b>32.292,000</b>

<sup>12</sup> Wie in Abschnitt 5.3 beschrieben.

Der Betrag von bis zu 200 Mio. Euro für den Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis muss mit einem äquivalenten Betrag von der EIB abgeglichen werden. Es handelt sich um einen vorläufigen Betrag, der der EIB ja nach Nachfrage schrittweise zur Verfügung gestellt wird.

## 8.2. Verwaltungskosten

### 8.2.1. Anzahl und Art des erforderlichen Personals<sup>13</sup>

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes und/oder zusätzliches Personal (Stellenzahl/Vollzeitäquivalente)						
		Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Beamte oder Bedienstete auf Zeit <sup>14</sup> (XX 01 01)	A*/AD							
	B*, C*/AST							
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal <sup>15</sup>								
Sonstiges, aus Artikel XX 01 05 finanziertes Personal <sup>16</sup>	A*/AD	727	745	745	771	775	775	791
	B*, C*/AST	485	497	497	514	517	517	528
Externes Personal		665	713	713	861	904	1.055	1.209
<b>INSGESAMT<sup>17</sup></b>		<b>1.877</b>	<b>1.955</b>	<b>1.955</b>	<b>2.146</b>	<b>2.196</b>	<b>2.347</b>	<b>2.528</b>

### 8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahme auszuführen sind

Durchführung des Rahmenprogramms

### 8.2.3. Durchführung des Rahmenprogramms

*Zuordnung der Stellen des damit betrauten Statutpersonals (Bei mehreren Angaben bitte die jeweilige Zahl der Stellen angeben.)*

derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen

<sup>13</sup> Die Gesamtzahl von 209 dem Statut unterliegenden Stellen (157 zusätzliche und 52 eingefrorene) über den Zeitraum 2007-2013 entspricht dem Personal, das den Exekutivagenturen zugeteilt wird. Die vorläufige nur auf einer Pro-rata-Schätzung der Mittel beruhende Aufteilung pro Spezifisches Programm ist wie folgt: Zusammenarbeit (127), Ideen (46), Menschen (19) und Kapazitäten (17).

<sup>14</sup> Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

<sup>15</sup> Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

<sup>16</sup> Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

<sup>17</sup> Die in der Tabelle angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf das Personal, das gemäß dem aufgestellten Plan für alle indirekten FTE-Maßnahmen, die von den GD RTD, INFSO, TREN, ENTR und FISH verantwortet werden, finanziert wird. Daher beinhalten die Zahlen nicht die Planstellen des operativen Budgets und die Planstellen der GFS – siehe Dokumente KOM (2005) 439 und 445.

im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für das Jahr 2007 vorab zugewiesene Stellen

im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen

innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)

für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05-Verwaltungsausgaben)*

*in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)*

Haushaltslinie (Nr. und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGESA MT
<b>Statutspersonal</b> <b>xx.01 05 01</b>	109,540	145,193	148,097	156,289	160,283	163,489	170,243	<b>1.053,134</b>
<b>Externes Personal</b> <b>xx.01 05 02</b>	41,344	37,045	37,786	46,542	49,844	59,333	69,354	<b>341,248</b>
<b>Sonstige Verwaltungsausgaben</b> <b>xx.01 05 03</b>	51,255	63,783	65,059	70,991	73,544	77,988	83,859	<b>486,479</b>
<b>Technische und administrative Unterstützung insgesamt</b>	<b>202,139</b>	<b>246,021</b>	<b>250,942</b>	<b>273,822</b>	<b>283,671</b>	<b>300,810</b>	<b>323,456</b>	<b>1.880,861</b>

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

*in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)*

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGESAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)								
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes (Hilfskräfte, Vertragspersonal, usw.) Personal ANS,								

<b>Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)</b>								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Berechnung - <i>Verwaltungsausgaben</i></b>
<i>Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:</i>
- <i>enthält alle Verwaltungsausgaben (einschließlich Exekutivagenturen)</i>
- <i>folgende Annahmen zu Preisen von 2004 (Inflationsrate 2 %)</i>
. <i>Kosten für beamtete Bedienstete und Bedienstete auf Zeit 108 000 €/Jahr</i>
. <i>Kosten für externes Personal: 48.000 €/Jahr</i>
. <i>Kosten für sonstige Verwaltungsausgaben: 35 % der Personalkosten</i>
- <i>die Zahlen für 2007 entsprechen dem HVE 2007</i>
<b>Berechnung - <i>Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal</i></b>
<i>Hierbei sollte - soweit zutreffend - auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.</i>

8.2.6 Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben

*in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)*

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012 und 2013	INSGE SAMT
XX 01 02 11 01 - Dienstreisen							
XX 01 02 11 02 – Sitzungen & Konferenzen							
XX 01 02 11 03 – Ausschüsse							
XX 01 02 11 04 – Studien und Konsultationen							
XX 01 02 11 05 – Informationssysteme							
<b>2 Gesamtbetrag der sonstigen Ausgaben für den Dienstbetrieb (XX 01 02 11)</b>							
<b>3 Sonstige Ausgaben administrativer Art (Angabe mit Hinweis auf die betreffende Haushaltslinie)</b>							

<b>Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben ausgenommen Personal- und Nebenkosten (NICHT im Höchstbetrag enthalten)</b>							

<b>Berechnung - <i>Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben</i></b>
--

Der Bedarf an Human- und Verwaltungsressourcen wird aus den Mitteln der zuständigen Generaldirektion im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung gedeckt.